Protokollauszug vom 28.05.2025

Stadtkanzlei:
Submission «Relaunch Internetportal»: Vergabeentscheid und Gebundenerklärung der Beschaffungskosten
IDG-Status: teilweise öffentlich
Beschluss-Nr.: 2025/118

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. […]

2. Die Stadtkanzlei und die IDW werden beauftragt, den Anbietenden den Vergabeentscheid mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen und die weiteren Schritte (inkl. Abschluss des Vertrages für die Dauer von fünf Jahren mit dreimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr) vorzunehmen.

3. […]

4. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird beauftragt, den Vergabeentscheid auf der Plattform simap.ch zu veröffentlichen.

5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Zuschlag dem Vergaberegister zu melden.

6. Die Aufwendungen für die Anschaffung und den Betrieb des neuen Internetportals im Gesamtbetrag von 4'042'692 Franken (inkl. MwSt.) werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und wie folgt der Investitions- bzw. Erfolgsrechnung belastet:

- Die Investitionsausgaben im Betrag von rund 1'420’000 Franken (inkl. MwSt.) der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5017510;
- Die Betriebskosten für die maximale Vertragsdauer von acht Jahren im Gesamtbetrag von 2’628’618 Franken (inkl. MwSt.) in jährlichen Tranchen von 328’577 Franken jeweils der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Stadtkanzlei belastet.

7. Dispositiv Ziffer 6 dieses Beschlusses wird mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.

8. Die Stadtkanzlei wird ermächtigt, die Aufwendungen der Dispositiv-Ziffer 6 für die Jahre 2026 bis 2034 ins Budget und in den FAP einzustellen.

9. Die Departemente nehmen Kenntnis vom in Kapitel 8 dargestellten Projektablauf und stellen die in Kapitel 6.1 aufgeführten notwendigen Ressourcen für die Umsetzung (Teilnahme an Workshops und Schulungen, Content-Erfassung) zur Verfügung.

10. Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses sowie Ziffern 3 und 8 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

11. Mitteilung an: Alle Departemente, Stadtkanzlei, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen, Personalamt, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das aktuelle Internetportal der Stadt Winterthur muss abgelöst werden. Ein interdisziplinäres Projektteam mit Mitarbeitenden der IDW und von Kommunikation Stadt Winterthur hat deshalb im vergangenen Jahr – gestützt auf den Projektauftrag – die Submission für einen neuen Internetauftritt vorbereitet. Mit SR 24.691-1 hat der Stadtrat von den Ergebnissen der Initialisierungsphase Kenntnis genommen und die Submissionsunterlagen genehmigt. Anschliessend wurden die Ausschreibungsunterlagen am 25. Oktober 2024 auf simap.ch publiziert. Es gingen insgesamt zehn Angebote innert Frist ein. Nach der Offertöffnung am 13. Januar 2025 wertete das Projektteam die Eingaben gemäss den vom Stadtrat freigegebenen Zuschlagskriterien aus.

2. Bewertung der Angebote

In einem ersten Schritt wurden die zehn eingereichten Angebote auf die Vollständigkeit der Angaben und die Erfüllung der Eignungskriterien und der minimalen Anforderungen geprüft. Nach der initialen Prüfung der eingereichten Unterlagen mussten fünf Angebote vom Verfahren ausgeschlossen werden. Diese Angebote erfüllten diverse Eignungskriterien nicht (u.a. fehlende ISO-Zertifizierungen, ungeeignete Referenzen, veraltete Betreibungsregisterauszüge, unvollständiges Preisangebot). Es verblieben somit fünf Anbietende, die gemäss folgenden Zuschlagskriterien bewertet wurden:

1. Preisangebot	30 %
2. Qualität der angebotenen Leistungen • 20 % Erfüllung der funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen • 20 % für die bewertungsrelevanten Konzepte	40 %
3. Qualität der Angebotspräsentation	20 %
4. Qualität der Referenzen	10 %

Die Erfüllung der funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen wurde aufgrund einer Selbstdeklaration der Anbietenden bewertet. Für jede einzelne Anforderung konnten die Anbietenden 6 Punkte vergeben, wenn sie die Funktionalität bereits im Standard anbieten, 3 Punkte, wenn sie diese bis zur Inbetriebnahme entwickeln werden und 0 Punkte, wenn sie dieses Kriterium nicht erfüllen können.

Die Punkte beim Preisangebot wurden gemäss der folgenden Formel festgelegt:

$$\text{Punkte «Angebot a»} = \frac{\text{Preis «günstigstes Angebot»} + \text{Preisspanne} - \text{Preis «Angebot a»}}{\text{Preisspanne}} \times \text{Maximalpunktzahl}$$

Als Preisspanne wurde 100 % gewählt, womit das günstigste Angebot das Maximum an Punkten erhält. Ein fiktives Angebot, das um 100 % höher liegt als das günstigste Angebot, erhält 0 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert.

Die Angebotspräsentationen beinhalteten vom Projektteam vorgegebene User Stories mit kritischen Funktionalitäten. Dieses Vorgehen erlaubte die Überprüfung der Qualitätskriterien und liess den direkten Vergleich der drei Anbietenden zu.

Im letzten Schritt holte das Projektteam die Referenzauskünfte ein. Vorab wurden Kriterien zur Zusammenarbeit und zum System definiert und den Referenzpersonen zugestellt. Ein Viertel der Gesamtpunktzahl wurde durch die Referenzpersonen selber vergeben und die entsprechenden Begründungen protokolliert. Daneben bewertete das Projektteam die vorgegebenen Kriterien auf Basis der Aussagen (25 %) in den Referenzgesprächen sowie die Vergleichbarkeit der Referenzen (50 %). So konnte eine Grundlage für einen nachvollziehbaren und möglichst objektiven Vergleich geschaffen werden.

Die in den einzelnen Kategorien erreichten Punkte wurden schliesslich gemäss den publizierten Zuschlagskriterien gewichtet.

3. Vergabeentscheid

[…]

4. Vertrag

Die Stadtkanzlei und die IDW werden beauftragt, nach Eintritt der Rechtskraft des Vergabeentscheids mit der erwähnten Firma die entsprechenden Verträge abzuschliessen. Die Verträge werden für eine feste Vertragsdauer von 5 Jahren mit stillschweigender Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zu einer maximalen Dauer von 8 Jahren abgeschlossen.

5. Vergabewert (exkl. MwSt.)

Aufgrund der Offerte und der Laufzeit des Vertrags mit der Anbieterin von maximal acht Jahren ergibt sich folgender Auftragswert in Franken:

	Exkl. MwSt.
Investitionskosten	859'000.00
jährliche Betriebskosten	*28'200.00*
Jährliche Betriebskosten multipliziert mit 8 Jahren	225'600.00
Total Vergabewert (8 Jahre)	**1'084'600.00**

6. Kosten

Die Gesamtkosten setzen sich aus den einmaligen, internen und externen Investitionskosten und aus den wiederkehrenden, internen und externen Kosten für den jährlichen Betrieb während der Laufzeit von acht Jahren zusammen.

6.1 Investitionskosten

Die einmaligen, internen und externen Investitionskosten setzen sich zusammen aus den externen Kosten für die Lieferantin und den internen IDW-Kosten für die Co-Projektleitung und die Projektmitarbeit.

Um sicherzustellen, dass das Projektziel eines übersichtlichen und barrierefreien Internetportals erreicht werden kann, müssen zudem genügend Ressourcen für die Schulung der Redakteurinnen und Redakteure und für die Neuerstellung der Inhalte bereitgestellt werden. Nebst den Investitionskosten für die Umsetzung der neuen Lösung und den IDW-Kosten, sind in der folgenden Aufstellung deshalb auch die voraussichtlich benötigten internen Ressourcen für die Konzipierung des neuen Webauftritts sowie für die Schulung und Inhaltserfassung aufgeführt.

Position	**Tage**	**Exkl. MwSt.**	**Inkl. MwSt.**	**Bemerkungen**
Lieferantin	-	859’000	928’579	Gemäss Submission
Reserve	-	60’000	64’860	Allfällige fachliche Unterstützung (Barrierefreiheit, Inhaltsstruktur), evtl. Mehraufwände für Chatbot
Co-Projektleitung IDW	97	138’807	138’807	1431 Franken / d, Leitung der Initialisierungs-, Konzept-, Realisierungs-, und Einführungsphase
Technik IDW	212	243’588	243’588	1149 Franken / d, Schnittstellen, Migration, Unterstützung Einführung
Reserve IDW (10%)	32	38’240	38’240	Unvorhergesehenes
Projektaufwand Stadtkanzlei	435	-	-	Co-Projektleitung, Fachverantwortung, Detailkonzept, Einführung, Schulung

Schulungsaufwand	75	-	-	Rund 150 Redakteur:innen: je 0.5 Tage
Einführungsaufwand pro Redakteur:in	10	-	-	Schätzung bei 150 Redakteur:innen, ca. 5'000 bis 6'000 Inhaltsseiten neu erstellen
Projektaufwand Super User:innen	20	-	-	Ca. 3 Teilnehmer:innen pro Department an Workshops
Projektaufwand Sounding Board	10	-	-	Iko-Mitglieder, Teilnahme an Workshops
Projektaufwand Subsites	80	-	-	Verantwortliche Subsites, Teilnahme an Workshops und Neubau der Subsites
Investitionskosten Total		**1'339'635**	**1'414'074**	

6.2 Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden, internen und externen Betriebskosten wurden für acht Jahre kalkuliert und sind vergleichbar mit den bisherigen Betriebskosten für das aktuelle Internetportal, beinhalten jedoch auch sämtliche Update-Aufwände. Im Kostendach inkludiert sind zudem die ca. alle zwei Jahre benötigten Major Releases.

Position	**Exkl. MwSt.**	**Inkl. MwSt.**	**Bemerkungen**
Lieferantin 8 Jahre	225'600.00	243'873.60	Als Kostendach, inkl. Update-Aufwände
IDW Betriebskosten 8 Jahre	2'384'744.00	2'384'744.00	IDW Rechencenter, Applikations-Support, inkl. externe Zulieferer
Total (8 Jahre)	2'610'344.00	2'628'617.60	

6.3 Gesamtkosten

Der Gesamtbetrag von 4'048'617.60 Franken inklusive Mehrwertsteuer setzt sich aus den genannten Investitionskosten und den Betriebskosten für 8 Jahre zusammen:

Position	Inkl. MwSt.	Bemerkung
Investitionskosten extern, inkl. Reserve (Lieferantin)	993'439.00	
Investitionskosten intern, inkl. Reserve (IDW)	420'635.00	
Total Investitionskosten	1'414'074.00	siehe Kapitel 6.1
Rundung	5'926.00	
Total Investitionskosten	1'420'000.00	
Betriebskosten extern (Lieferantin) / Jahr	30'484.20	Ohne Erweiterungen
IDW Betriebskosten intern und externe Zulieferer / Jahr	298’093.00	Ohne Erweiterungen
Total Betriebskosten / Jahr	328'577.20	siehe Kapitel 6.2
Total Betriebskosten (8 Jahre)	2’628'617.60	
Gesamtkosten	**4'048'617.60**	

Die Betriebskosten sind im Budget in der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Stadtkanzlei (810 221) eingestellt.

6.4 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5017510 (alt 18061)
Projektbezeichnung	Relaunch Internetportal

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Software	§	1'000'000.00
Gesamtkredit			**1’000’000.00**

Jahr	Kostenart 520000	Gesamtbetrag
2025	600'000.00	600'000.00
2026	300'000.00	300'000.00
Reserven	100’000.00	100'000.00
Total	**1'000'000.00**	**1'000'000.00**

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2026 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Software	§	1'420'000.00
Gesamtkredit			**1’420’000.00**

Jahr	Kostenart 520000	Gesamtbetrag
Vorschau 2025	630'000.00	630'000.00
2026	690'000.00	690'000.00
Reserven	100’000.00	100'000.00
Total	**1'420'000.00**	**1'420'000.00**

6.5 Würdigung der Mehrkosten

In der Submission setzte sich dasjenige Angebot durch, das bezüglich Investitionskosten einen Mehraufwand gegenüber dem im Durchführungsauftrag und in der Investitionsplanung abgebildeten Budget verursacht. Die Anbieterin offerierte für die Umsetzung des Projekts einen vergleichsweise höheren Betrag um sicherzugehen, dass sämtliche Anforderungen erfüllt und das Projektteam und die Stadtverwaltung auch bezüglich der fachlichen Entscheide (Inhaltsstruktur, UX-Design) bestmöglich unterstützt werden können. Die Investitionskosten werden allerdings – im Vergleich zu den Offerten der Konkurrenz – durch die deutlich niedrigeren wiederkehrenden Kosten (Open-Source-Produkt) auf die gesamte Vertragslaufzeit wieder kompensiert. Hinsichtlich des für die Bewertung der Angebote massgeblichen Gesamtbetrags für die Umsetzung und den Betrieb, ist das Produkt nach den vorgesehenen acht Jahren Betrieb ungefähr gleich teuer oder günstiger als die Offerten der zur Endauswertung zugelassenen Konkurrenz.

7. Gebundenerklärung

7.1 Rechtsgrundlage

Gebundene einmalige Ausgaben über 300’000 Franken und gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30’000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

7.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Der Betrieb eines Internetauftritts gilt als unverzichtbares Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist.

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass die Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Zu den gesetzlichen Auflagen und Vorschriften zählen auch die eCH-Standards zur Barrierefreiheit. Ebenso ist das Internetportal der Stadt Winterthur ein unverzichtbares Instrument zur Erfüllung der im kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) aufgeführten Pflichten zur Bekanntgabe von Informationen.

7.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt. In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt.

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Ermessensspielraum ist bei einem Informatikprojekt nicht gegeben.

Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlicher Ermessensspielraum besteht nicht. Das Internetportal ist u. a notwendig, um den gesetzlichen Publikations- und Informationspflichten nachzukommen. Der städtische Webauftritt ist ein zentrales Kommunikationsmittel und die wichtigste Informationsquelle für die Bevölkerung. Ein übersichtlicher und nutzerfreundlicher Internetauftritt ist für öffentliche Gemeinwesen unerlässlich und unverzichtbar. Der Webauftritt dient nicht nur als zentrale Anlaufstelle für die verschiedenen Stakeholder, sie lenkt auch die Besucher:innen zu den städtischen E-Services und ist die digitale Visitenkarte der Stadt Winterthur. Der Umfang der ausgeschriebenen Lösung ist – im Sinne einer Ersatzbeschaffung – Deckungsgleich mit dem aktuellen System.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher Ermessenspielraum besteht nicht. Das aktuelle Internetportal hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Die derzeitige Lieferantin hat bereits im Jahr 2022 ein neues Produkt lanciert, der Unterhalt der von der Stadt Winterthur eingesetzten Lösung wird deshalb auslaufen. Zudem ist aus ausschreibungsrechtlicher Sicht nach sieben bis zehn Jahren ein Ausschreibungszyklus vorbei. Daher muss neu ausgeschrieben werden.

7.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs.1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären.

8. Weiteres Vorgehen (Projektverlauf)

[…]

9. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Ein Kommunikationskonzept für den Einbezug der verwaltungsinternen Stakeholder und für die externe Kommunikation zum Go-Live ist in Arbeit.

10. Veröffentlichung

Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses sowie Ziffern 3 und 8 der Begründung werden gemäss Artikel 3 Absatz 2 lit. a Informationsverordnung (InfV) i.V.m. Artikel 3 Absatz 2 lit. e Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung (VVO InfV) nicht veröffentlicht.